

Ltd. KVD Allroggen erläuterte einleitend, dass die Kämmerei für die bevorstehenden Haushaltsberatungen ein Eckdatenpapier zur Verfügung gestellt habe. Dieses verdeutliche das hohe Ausgabevolumen, im Dezernat für Soziales und Gesundheit. Beispielhaft verwies er auf den Bereich Eingliederungshilfe, in dem seit Jahren steigende Fallzahlen zu verzeichnen seien. Ein Vergleich der Kosten vom Jahr 2010 zu denen im Jahr 2014 zeige eine Steigerung um 140% in diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraum. Besonders zu erwähnen sei der Bereich Schulassistenten bzw. Integrationshelfer, in dem bis zum Jahr 2016 weitere Kostensteigerungen zu erwarten seien.

Ziel sei es nun, den Kostenanstieg trotz steigender Fallzahlen bei gleichbleibender Qualität der Leistung zu begrenzen. An Konzepten für Kostenkonsolidierung arbeite man unter Beteiligung des Schuldezernates und der kreiseigenen Förderschulen intensiv. Es sei hierzu kurzfristig der Austausch mit anderen Kreisen geplant. Soweit sich bereits dadurch Veränderungsmöglichkeiten abzeichnen sollten, würden diese in die Haushaltsberatungen in der nächsten Ausschusssitzung eingebracht. Er bekräftigte, dass die Menschen, die auf Eingliederungshilfen angewiesen sind, auch weiterhin die gewohnte, individuell abgestimmte Betreuung erhalten sollen.

Im Anschluss folgte der durch eine Power-Point-Präsentation unterstützte Vortrag von Ltd. KVD Liermann über die Aufgaben des Sozialamtes – soweit den zuständigen Ausschuss betreffend – und die wesentlichen Transferleistungen.

Er stellte heraus, dass die Transferleistungen insgesamt mit einem Rechnungsergebnis von über 170 Millionen Euro im Jahr 2014 gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2012 in Höhe von 149 Millionen Euro deutlich gestiegen seien.

Die freiwilligen Ausgaben des Sozialamtes zeigten hingegen, dass mit deutlich geringen Ausgaben größere Wirkung erzielt werde, was auch auf die Hilfe von Vereinen und Verbänden zurückzuführen sei.

Ltd. KVD Liermann präsentierte im Folgenden einen Überblick über die möglichen Individualansprüche im Rahmen der Eingliederungshilfe. Den größten Posten, sowohl antrags- als auch kostenmäßig, stellten die Leistungen hinsichtlich Inklusionshelfer dar, z. B. Schul- oder Kindergartenbegleiter. Weitere Leistungen erbringe man im Rahmen der solitären Heilbehandlung, wozu z. B. Autismus-Therapie, therapeutisches Reiten oder die interdisziplinäre Frühförderung gehöre. Auch obliege dem Sozialamt aufgrund der Finanzierungs- und Zuständigkeitsstrukturen, die psychosoziale Begleitbetreuung bei der Substitution drogenabhängiger Menschen, durch die eine Unterstützung dieser Personengruppe neben der rein medizinischen Vergabe gewährleistet werde, sicherzustellen.

Ltd. KVD Liermann beschrieb im zweiten Schritt die strukturellen Maßnahmen, die das Kreissozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe durchführe. Hier nannte er die Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderungen“, die Informationen für die betroffene Personengruppe über gesetzliche Ansprüche und Angebote und Dienste zur Unterstützung enthalte. Er wies darüber hinaus auf den Beschluss des Kreistages hin, Broschüren auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Die Leichte Sprache helfe nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern sei generell förderlich, den Inhalt eines Schriftstücks für den Leser schneller erfassbar zu machen.

Letztlich gehöre zu den strukturellen Maßnahmen auch der Beschluss des Kreisausschusses, einen Inklusionsfachbeirat zu gründen. Diesbezüglich verwies er auf den eigenständigen Tagesordnungspunkt der Sitzung.

Die beim Kreissozialamt angegliederte örtliche Fürsorgestelle widme sich ebenfalls den Belangen von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel der Förderung und der Sicherung von

Beschäftigungsverhältnissen. So bestünden beispielsweise Beratungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und deren Arbeitgeber, um Arbeitsplätze zu erhalten, teilweise unter Mithilfe des technischen Beratungsdienstes des Landschaftsverbandes Rheinland. Neben der Beratungsleistung könnten Zuschüsse für technische Arbeitshilfen zur Anpassung des Arbeitsplatzes oder aber zum Ausgleich von Minderleistungen gewährt werden.

Des Weiteren wirke die örtliche Fürsorgestelle bei den - federführend vom Landschaftsverband durchzuführenden - Kündigungsschutzverfahren für behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit. Sie bereite die Entscheidung vor, ermittle vor allem ausführlich den Sachverhalt.

Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Die Vorsitzende dankte Ltd. KVD Liermann für den Vortrag. und eröffnete die Diskussion.

Abg. Leitterstorf sprach das Problem von arbeitslosen Menschen mit - insbesondere psychischen - Behinderungen an, die gerade bedingt durch ihre Behinderung die Arbeitsstelle – teilweise sogar mehrfach hintereinander - aufgeben müssten. Diesen drohe daher ein gesellschaftlicher Abstieg und nach ihrem Eindruck unternehme das jobcenter zu wenig, um diese Personen angemessen zu betreuen und zu vermitteln. Sie interessiere, ob das Sozialamt helfen könne, diesen Menschen einen geschützten Arbeitsbereich zu vermitteln oder einen solchen zu schaffen bzw. diesbezüglich auf das jobcenter einzuwirken.

Ltd. KVD Liermann antwortete, dass aus Sicht der Verwaltung leider keine Patentlösung existiere, jedoch das permanente Gespräch mit dem jobcenter notwendig sei und auch gesucht werde. Beim angesprochenen Personenkreis gestalte sich vor allem die Abgrenzung zwischen Vorliegen oder Fehlen der Erwerbsfähigkeit oftmals schwierig. Solange die Erwerbsfähigkeit anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren festgestellt werde, sei das jobcenter originär für diese Menschen zuständig.

Abg. Leitterstorf schlug vor, das Thema in der Trägerversammlung des jobcenters anzusprechen.

Abg. Haselier merkte mit Bezug zur Präsentation an, dass es im Rhein-Sieg-Kreis stets eine politische Selbstverpflichtung gegeben habe, eine Vorreiterrolle im Behindertenbereich zu übernehmen. Besonders die Beschäftigung mit den freiwilligen Aufgaben des Sozialamtes stelle für den neu zusammengetretenen Fachausschuss eine herausfordernde Verpflichtung dar. Man müsse diesbezüglich an Lösungen arbeiten, die freiwilligen Leistungen auch weiterhin zu ermöglichen, was unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen keine Selbstverständlichkeit sei.

Ltd. KVD Allroggen betonte im Anschluss die auch aus seiner Sicht maßgebliche Bedeutung freiwilliger Leistungen, zumal sich hinter Ihnen häufig Pflichten versteckten. Als Beispiel nannte er den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen. Funktioniere dieses als freiwillige Leistung konzipierte Konstrukt nicht, so stehe in der Folge eine ebenfalls mit finanziellem Aufwand für den Kreishaushalt verbundene gesetzliche Verpflichtung. Er wies darauf hin, dass oftmals mit der Abschaffung freiwilliger Leistungen das Aufleben anderer verpflichtender Ansprüche einhergehe. Dies sei gerade vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen – und nicht nur im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit - von Bedeutung.

